



13.09.2018

278. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Umsatzsteuerliche Behandlung der Verpflegungsleistungen in Kindertageseinrichtungen

Anlage
Merkblatt

Das Bayerische Finanzministerium hat gebeten, folgende Informationen zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Verpflegungsleistungen in Kindertageseinrichtungen weiterzugeben.

Je nach Organisationsform unterliegen die Verpflegungsleistungen der Umsatzsteuerbefreiung, dem ermäßigten oder dem allgemeinen Umsatzsteuersatz. Zur umfassenden Information der Träger stellt das Bayerische Landesamt für Steuern ein ausführliches Merkblatt zur Verfügung (www.finanzamt.bayern.de/LfSt), das unter der Rubrik „Steuerinfos>Steuerarten>Umsatzsteuer>Weitere Informationen“ abrufbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat IV 4 – Kindertagesbetreuung

Wenn Sie keine weiteren Informationen über den Newsletter wünschen, können Sie sich unter dem folgenden Link: <https://www.stmas.bayern.de/service-kinder/newsletter/index.php> abmelden.